

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SMA SWISS MUSIC ACADEMY GMBH (AGB SMA)

### 1. UNTERRICHTSANGEBOT

- 1.1** Die SMA bietet Allgemeinen Musikunterricht, Masterclasses, diverse Kurse sowie zwei Studiengänge, den Semi-Profi-Studiengang (SPS) und den Profi-Studiengang (PS), an.
- 1.2** Das Angebot im Bereich Allgemeiner Musikunterricht ist der Website [www.swiss-music-academy.ch](http://www.swiss-music-academy.ch) zu entnehmen.
- 1.3** Das Semi-Profi-Studium dauert ein Jahr, das Profi-Studium zwei Jahre. Details zu den beiden Studiengängen wie Fächer, Anzahl Lektionen etc. sind der Website [www.swiss-music-academy.ch](http://www.swiss-music-academy.ch) zu entnehmen.
- 1.4** Das Angebot im Bereich Kurse und Masterclasses ist ebenfalls der Website [www.swiss-music-academy.ch](http://www.swiss-music-academy.ch) zu entnehmen.

### 2. ANMELDUNG

#### 2.1 Allgemeiner Musikunterricht

- 2.1.1** Der/die Schüler/-in meldet sich über die Website [www.swiss-music-academy.ch](http://www.swiss-music-academy.ch) an. Mit der Anmeldung anerkennt der/die Schüler/-in bzw. ihr gesetzlicher Vertreter die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der SMA (AGB SMA). Die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf unserer Homepage.
- 2.1.2** Die Anmeldung ist verbindlich, verpflichtet zum Besuch des Unterrichts und zur Bezahlung der Schulgebühren.
- 2.1.3** Die Aufnahme erfolgt mit Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages.
- 2.1.4** Der Eintritt für Semester-Abos ist jeweils immer auf den ersten eines jeden Monats möglich. Die Semestergebühr wird dann pro rata temporis berechnet.
- 2.1.5** Bei erstmaligem Eintritt in die SMA wird eine Einschreibgebühr von 25.- berechnet.

#### 2.2 Studium

- 2.2.1** Der/die Interessent/-in meldet sich über die Website, per E-Mail oder telefonisch für ein unverbindliches Beratungsgespräch an.
- 2.2.2** Der Studienplatz kann erst nach durchgeführtem Check-Up, Unterzeichnung des Unterrichtsvertrags und nach Eingang der Anmeldegebühr reserviert werden.
- 2.2.3** Mit Unterzeichnung des Unterrichtsvertrags anerkennt der/die Student/-in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB SMA) und verpflichtet sich zum Besuch des Unterrichts und zur Bezahlung der Studiengebühr.
- 2.2.4** Es gelten folgende Anmeldetermine: 30. Juni für einen Beginn im Herbstsemester, 15. Dezember für einen Beginn im Semi-Profi-Studium intensiv. Abweichende Anmeldungen sind nach Rücksprache mit der SMA möglich.
- 2.2.5** Achtung: Es gibt eine Teilnehmerbeschränkung. First come, first served.

### 3. ZUTEILUNG

- 3.1** Die Zuteilung zur Lehrperson erfolgt durch die SMA, wobei der Wunsch des Schülers/der Schülerin bzw. der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt wird.
- 3.2** Wünscht ein/eine Schüler/-in eine Umteilung zu einer anderen Lehrperson oder an eine andere SMA-Zweigstelle, kann bei der SMA ein schriftlicher Antrag eingereicht werden. Sofern möglich wird dem Wunsch entsprochen. Falls nicht möglich, entbindet dies den Schüler/Studenten nicht vom Unterrichtsbesuch und von seiner Zahlungspflicht.
- 3.3** Für Schüler/-innen der allgemeinen Abteilung ist eine Umteilung jeweils nur per Ende des laufenden Semesters möglich.

**3.4** Für Studenten/-innen des Semi-Profi- und des Profi-Studiums ist eine Umteilung nur auf Beginn eines Semesters möglich. Termine für Umteilungen: 30. Juni für das Herbstsemester (Start August), 15. Dezember für das Frühlingsemester (Start Februar).

## **4. SCHUL- UND UNTERRICHTSZEITEN / FERIEN**

### **4.1 Allgemeiner Musikunterricht**

**4.1.1** Die Festsetzung der Unterrichtstermine erfolgt in persönlicher Absprache mit der Lehrperson.

**4.1.2** Das Frühlingsemester dauert ca. von Anfang Februar bis vor den Sommerferien (ca. Februar bis Juli), das Herbstsemester von nach den Sommerferien bis vor den Sportferien (ca. August bis Ende Januar). Die genauen Daten finden Sie auf unserer Homepage.

**4.1.3** Während den Schulferien und an offiziellen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Ferien richten sich nach den Schulferien in der Gemeinde/Stadt in der der Unterricht stattfindet.

**4.1.4** In einem Semester finden abzüglich Ferien insgesamt 18 Lektionen statt (durchschnittlich 3 Lektionen pro Monat).

### **4.2 Studium**

Für das Semi-Profi- und das Profi-Studium gelten die vorstehenden **Ziffern 4.1.1 – 4.1.3** mit folgender Abweichung: Die SMA ist bemüht, die Unterrichtszeiträume der Semester weitgehend an den Zürchern Schulferien auszurichten. Dies kann einerseits dazu führen, dass die Unterrichtseinheiten der jeweiligen Quartale nicht am Block stattfinden. Andererseits kann es vorkommen, dass einige Unterrichtswochen in die Zürcher Schulferien fallen.

## **5. UNTERRICHTSGEBÜHREN**

### **5.1 Allgemeiner Musikunterricht**

**5.1.1** Die Gebührentarife sind der Website [www.swiss-music-academy.ch](http://www.swiss-music-academy.ch) zu entnehmen.

**5.1.2** Die Semestergebühr ist in der Regel im Voraus, d.h. bis spätestens einen Tag vor dem ersten Unterrichtstag zu bezahlen.

**5.1.3** Auf Wunsch können die Semestergebühren monatlich bezahlt werden. Auch bei monatlicher Bezahlung ist der monatliche Betrag immer im Voraus (spätestens am letzten jeden Monats) zu bezahlen.

**5.1.4** Sollte der Schüler mit der Bezahlung der Unterrichtsgebühr in Verzug geraten, behält sich die SMA das Recht vor, den Unterricht zu verweigern. Die in dieser Zeit verpassten Lektionen gelten als verpasste Lektionen und werden weder zurückerstattet noch nachgeholt.

### **5.2 Studium**

**5.2.1** Die Anmeldegebühr wird mit der Anmeldung fällig. Die erste Monatsrate muss vor Studienantritt (spätestens einen Tag vor dem ersten Unterrichtstag) überwiesen werden. Die anschliessenden Monatsraten müssen monatlich im Voraus (spätestens am letzten Tag jeden Monats) beglichen werden.

**5.2.2** Sollte der/die Student/-in mit der Bezahlungen einer Monatsrate in Verzug geraten, behält sich die SMA das Recht vor, den Unterricht zu verweigern. Die in dieser Zeit verpassten Lektionen gelten als verpasste Lektionen und werden weder zurückerstattet noch nachgeholt.

## **6 UNTERRICHTSMATERIALIEN**

### **6.1 Allgemeiner Musikunterricht**

**6.1.1** Noten und Unterrichtsmaterialien sind in den Unterrichtsgebühren nicht inbegriffen und müssen von den Schülern bzw. von den Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten beschaffen werden.

## **6.2 Studium**

**6.2.1** Noten und Unterrichtsmaterialien mit Ausnahme von Büchern (Pflichtliteratur) sind in den Studiengebühren inbegriffen.

**6.2.2** Pflichtliteratur muss zusätzlich auf Kosten des Studenten/der Studentin angeschafft werden.

**6.2.3** Recording- und Notationssoftware sowie Laptop müssen auf Kosten des Studenten/der Studentin besorgt werden.

## **7. UNTERRICHTSAUSFALL / RÜCKERSTATTUNG DER UNTERRICHTSGEBÜHR**

### **7.1 Allgemeiner Musikunterricht**

**7.1.1** Für Lektionen, die ein Schüler absagt (auch bei Krankheit), besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Unterrichtsgebühren oder auf Ersatzstunden.

**7.1.2** Sollte der Unterricht infolge von Krankheit oder sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrperson nicht stattfinden, werden Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt oder ausgefallene Stunden nachgeholt.

### **7.2 Studium**

**7.2.1** Für Lektionen sowohl Einzellektionen sowie für den Gruppenunterricht, die ein Student absagt = entschuldigte Absenz, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Unterrichtsgebühren oder auf Ersatzstunden/Lektionen. Kein Anspruch auf Rückerstattung oder Nachholen der verpassten Lektionen besteht auch bei unentschuldigtem Absenzen.

**7.2.2** Im Krankheitsfall kann gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses der Einzelunterricht nachgeholt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühr besteht nicht.

**7.2.3** Sollte der Unterricht infolge von Krankheit oder sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrperson nicht stattfinden, werden Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt oder ausgefallene Stunden nachgeholt.

## **8. ANWESENHEITSPFLICHT IM STUDIUM**

### **8.1 Gruppenunterricht**

**8.1.1** Um im Interesse aller Kommilitonen einen optimalen und reibungslosen Lernprozess zu gewährleisten, ist es notwendig, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin regelmäßig zum Unterricht erscheint.

**8.1.2** Die SMA behält sich vor, bei einer Abwesenheit von über 18 Lektionen im Gruppenunterricht dem/der Studenten/in Zusatzaufgaben/Coachings (auf Kosten des/der Studenten/-in) aufzuerlegen.

**8.1.3** Ein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühren entsteht in keinem Fall.

### **8.2 Einzelunterricht**

**8.2.1** Im Einzelunterricht müssen Absagen mindesten 24 Stunden im Voraus der Lehrperson gemeldet werden. Die abgesagten Lektionen seitens der Studierenden können nicht nachgeholt werden.

**8.2.2** Bei mehr als einer Absenz müssen die Lektionen kostenpflichtig nachgeholt werden. Es werden entsprechende Anwesenheitslisten geführt.

## **9. DAUER / KÜNDIGUNG**

### **9.1 Allgemeiner Musikunterricht**

**9.1.1** Wird der Unterrichtsvertrag nicht bis spätestens am 31. Mai für das Herbstsemester bzw. bis 15. Dezember für das Frühjahrssemester gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Semester. Verspätete Abmeldungen werden nicht berücksichtigt und befreien nicht von der Zahlungspflicht.

**9.1.2** Die Kündigung muss per E-Mail oder schriftlich an das Sekretariat der SMA erfolgen. Die Lehrperson muss informiert werden. Die Kündigung wird von der Schule per E-Mail bestätigt.

## 9.2 Studium

9.2.1 Die Laufzeit des Semi-Profi-Studiums ist auf 1 Jahr, die des Profi-Studiums auf 2 Jahre fixiert. Eine frühzeitige Kündigung ist nicht möglich.

## 10. MASTERCLASSES

10.1 Die SMA führt pro Jahr ca. 6 SMA-Masterclasses zu verschiedenen Musik-Themen in Oberglatt durch.

10.2 Für die Studenten/-innen des Semi-Profi- und des Profi-Studiums ist der Besuch aller Masterclasses kostenlos. Ausnahme: externe Veranstaltungen und Masterclass-**Specials kosten extra**. Studierende erhalten bei *Specials* und externen Veranstaltungen wmg. eine Vergünstigung.

10.3 Die Schüler/-innen des allgemeinen Musikunterrichts dürfen auch an regulären Masterclasses zu einem vergünstigten Tarif teilnehmen. Die jeweiligen Preise zu den Masterclasses werden auf unserer Homepage publiziert.

10.4 Die Profi-Studenten/-innen sind verpflichtet, während der zwei Jahren des Studiums mindestens 6 Masterclasses zu besuchen. Die Semi-Profi-Studenten/-innen sind verpflichtet, mindestens 2 Masterclasses während des Studiums zu absolvieren. Die Einteilung ist frei. Die Anwesenheit an den Masterclasses muss bescheinigt werden und ist Voraussetzung für das Diplom.

10.5 Die Gebühren für Masterclasses und Specials müssen im Voraus bezahlt werden. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldegebühr ist mit der Anmeldung fällig und wird auch bei Fernbleiben oder Abmeldung berechnet, ausser der Schüler/Student stellt einen Ersatzteilnehmer. Keine Rückerstattung.

## 11. ABSCHLUSS DES STUDIUMS / DIPLOM

11.1 Die erfolgreiche Teilnahme des SMA-Studiums (SPS und PS) wird durch ein Diplom bescheinigt.

11.2 Für das Semi-Profi-Studium ist zur Erlangung des Diploms ein Notendurchschnitt von mindestens 4.0 in jedem Prüfungsfach (Praktische Prüfung, Theorie) erforderlich.

11.3 Für das Profi-Studium ist zur Erlangung des Diploms ein Notendurchschnitt von mindestens 4.0 in jedem Prüfungsfach (Abschlusskonzert, praktische und theoretische Prüfung, schriftliche Arbeit, Recording-Arbeit) erforderlich.

11.4 Das Diplom wird erst nach Bestehen aller Prüfungen und vollständiger Bezahlung der Kursgebühren ausgehändigt.

11.5 Bei nichtbestehen kann die Schulleitung für die Nachprüfungen die Prüfungsgebühren nochmals vollumfänglich berechnen.

## 12. GESUNDHEITLICHE ASPEKTE

Die SMA ist stets besorgt um den adäquaten Schutz der Hörorgane. Die SMA lehnt sämtliche Haftung für Hörschäden ab. Für Gehörschutz sind die Schüler/-innen und Studenten/-innen bzw. ihre Eltern selber verantwortlich.

## 13. ADRESSDATEN

Die Adressdaten der Schüler/-innen (E-Mail-Adresse) werden ohne Intervention der Schüler/-innen auf die Versandliste unseres Newsletters gesetzt. Darin werden die Schüler/-innen und Studenten/-innen über laufende Angebote, Tag der offenen Türe, Schülerkonzerte etc. informiert.

## 14. BILD- UND TONAUFNAHMEN

14.1 Bild- und Tonaufnahmen von Schülern/-innen und Studenten/-innen, die anlässlich von öffentlichen Auftritten erstellt werden, kann die SMA in Online-Medien für Berichterstattung und Eigenwerbung verwenden. Ihre Verwendung in anderen Medien erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung der betroffenen Schüler/-innen bzw. Studenten/-innen bzw. deren Erziehungsberechtigten.

**14.2** Alle übrigen Bild- und Tonaufnahmen werden nur mit vorgängiger Zustimmung der betroffenen Schüler/-innen und Studenten/-innen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten zu anderen als zu Unterrichtszwecken verwendet.

**14.3** Die SMA sichert zu, dass keine Bild- und Tonaufnahmen verwendet werden, die sich für betroffene Schüler/-innen und Studenten/-innen nachteilig auswirken können, oder gegen deren Verwendung sich Betroffene ausgesprochen haben.

## **15. PAPIERLOSE RECHNUNG**

**15.1** Die SMA sagt JA zur papierlosen Rechnung – der Umwelt zuliebe. Die SMA versendet Rechnungen per E-Mail. Die Schüler/-innen bzw. Studenten/-innen erhalten diese per E-Mail an die bei uns angegebene E-Mail-Adresse.

**15.2** Bei Nichterhalt der Rechnung bitten wir die Schüler/-innen bzw. Studenten/-innen, das SMA-Sekretariat (Telefonnr. +41 43 411 00 06) zu kontaktieren. Gerne stellt das SMA die Rechnung per PDF erneut zu.

**15.3** Der Rechnungsadressat ist selber verantwortlich dafür, seinen elektronischen Briefkasten regelmässig zu leeren. Damit die Post der SMA auch sicher ankommt, wird empfohlen, die E-Mail-Adresse der SMA zu den sicheren Kontakten hinzuzufügen. Jegliche Änderungen von E-Mail-Adressen der Schüler/-innen und Studenten/-innen sind umgehend zu melden.

## **16. MAHNUNGEN**

Wird eine Rechnung nicht innerhalb der angesetzten Frist beglichen, wird per E-Mail eine Zahlungserinnerung verschickt. Hier entstehen noch keine Gebühren. Wird die Rechnung nicht innerhalb von 10 Tagen beglichen, wird per Post eine Mahnung verschickt, inklusive Mahngebühr von CHF 10.00. Wird die Rechnung innert der in der Mahnung angesetzten Frist immer noch nicht beglichen, wird eine Inkasso-Androhung via eingeschriebenem Brief verschickt, inklusive Mahngebühr von CHF 30.00. Wird auf diese Inkassoandrohung erneut nicht reagiert, wird der Fall an ein Inkasso-Büro weitergegeben. Hier entstehen Administrationsgebühren von CHF 50.00 plus 4% des geforderten Betrages.

Der Gerichtsstand ist CH-8154 Oberglatt / SMA Swiss Music Academy GmbH